## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke Frau Dr. Glaß Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 0476/22 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Bildung der Haushaltsreste im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2021 - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Dr. Glaß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Mit welcher Begründung bzw. auf rechtlichen Grundlage wurden bisher der Stadtrat und seine Ausschüsse bei der Bildung der Haushaltsreste durch den Oberbürgermeister nicht beteiligt und unter welchen Bedingungen wäre eine solche Beteiligung aus Sicht des Oberbürgermeisters geboten?

Die Bildung der Haushaltsreste erfolgt im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschluss und wird mit Vorlage der Jahreshaushaltsrechnung dem Stadtrat vorgelegt. Gemäß § 10 Abs. 2 Hauptsatzung hat der Stadtrat dem Oberbürgermeister die Bildung von Haushaltsresten übertragen.

2. In welcher Höhe und mit welcher Begründung im Einzelfall wurden im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresrechnung 2021 Haushaltseinnahme- und -ausgabereste gebildet (bitte Einzelaufstellung)?

Die Haushaltsreste für das Jahr 2021 sind aktuell noch in der Bearbeitung durch die Verwaltung. Nach dem Abschluss der Arbeiten zum Jahresabschluss und der Vorlage der Jahreshaushaltsrechnung erfolgt die Information der Stadtratsmitglieder.

3. In welcher Höhe und mit welcher Begründung wurden Haushaltsreste aus den Jahren 2019 und 2020 nicht in Anspruch genommen, also in Abgang gestellt (bitte Einzelaufstellung)?

Mit der Einbringung der Jahresrechnung 2019 – DS 1878/20 am 16.12.2020 und der Jahresrechnung 2020 - DS 1515/21 am 26.01.2022 in den Stadtrat erfolgten die Informationen über die Haushaltsreste pro Haushaltsstelle. Die entsprechenden Übersichten zu den Haushaltsresten sind Bestandteil der

Seite 1 von 2

jeweiligen umfangreichen Drucksachen zu den Jahresrechnungen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein